



Kehricht

Gültig ab 1. Juli 2026

Gemäss dem Abfallreglement der Stadt Langenthal setzt sich die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr zusammen.



Kehrichtgebühr

Die Kehrichtgebühr (Grundgebühr) deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit sie nicht durch die verbrauchsabhängigen Gebühren gedeckt werden.



Entsorgungskalender

Den Entsorgungskalender erhalten Sie beim Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal oder stadtbauamt@langenthal.ch oder Online unter: www.langenthal.ch/dienstleistungen

Kehrrichtgebühr

Kundensegment		CHF / Monat	CHF / Jahr
Haushalt Grundgebühr pro Haushalt (unabhängig von der Wohnungsgrösse)	Total exkl. 8.1 % MWST	4.5833	55.00
	Total inkl. 8.1 % MWST	4.9545	59.45
Betrieb Grundgebühr pro Betrieb (Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Landwirtschaftsbetrieb)	Total exkl. 8.1 % MWST	13.75	165.00
	Total inkl. 8.1 % MWST	14.86	178.35

Ausnahmen	Grundlage	CHF / Monat	CHF / Jahr
Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeiter (mit Nachweis der Selbstentsorgung)	Art. 10 Abfallverordnung	befreit	befreit
Betriebe / Vereine (je nach Lokalität und Handelsregistereintrag)	Art. 15a Abfallreglement	Reduktion	Reduktion
Kleinstunternehmen (auf Gesuch* hin für max. 3 Jahre)	Art. 15b Abfallreglement	Reduktion	Reduktion

*Gesuchsformulare stehen auf der Website der Stadt Langenthal zur Verfügung.

Hinweis

Die Gebühren für Kehrrecht Haushalt und Betriebe werden vom Stadtbauamt erhoben und durch die IB Langenthal AG zusammen mit der Energierechnung verrechnet.

Die Stadt erhebt für ihre Leistungen jährliche Grundgebühren für jeden Haushalt und jeden Betrieb (Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb) im Gebiet der Stadt Langenthal, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 15a bis 15c. Die Grundgebühr wird zur Finanzierung der Aufwände für Separatsammlungen, für Information und Beratung sowie Personal, Administration und Infrastruktur, welche nicht durch die mengenabhängigen Gebühren finanziert werden, erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

Zusätzlich zu den jährlichen Grundgebühren erhebt die Stadt mengenabhängige Gebühren. Informationen zu den Gebührenmarken und zu Abfall und Entsorgung finden Sie unter www.langenthal.ch

Das Abfallreglement sowie die Abfallverordnung finden Sie ebenfalls auf der Website der Stadt Langenthal.

Auskünfte erhalten Sie direkt beim:
Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 50, www.langenthal.ch